

In Zürich, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Waadt und Genf war eine Erhebung von 2 ‰ während der gedachten Periode niemals nöthig. Rathsam möchte es immerhin sein, beim Abschlusse des Konkordates allen Ständen eine Revision ihrer Geseze oder mindestens der Verordnungen über Feuerpolizei anzuempfehlen. Da und dort ist offenbar noch Manches zu verbessern. Je mehr dies geschieht, um so sicherer wird ein zustandkommendes Konkordat auch von Dauer sein.

Frankfurt a. M., 22. April 1863.

(S. M.)

G. Friedr. Kolb.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 8. Mai 1863.)

Der Bundesrath hat dem vom Großen Rathe des Kantons Genf unterm 25. März d. J. erlassenen, aus 121 Artikeln bestehenden Geseze über die Militärorganisation des gedachten Kantons die Genehmigung erteilt.

(Vom 11. Mai 1863.)

In der Absicht, die Verpflegung beim dießjährigen Truppenzusammenzug in der Weise zu organisiren, daß für jede Division ein Hauptdepot für Lebensmittel errichtet und daß diese aus den Depots den Truppen zugeführt werden, hat der Bundesrath beschossen, es sei hiezu ein Parktrain-Detachement des Kantons Thurgau von 50 Mann zu verwenden; dagegen sei der gedachte Kanton von der Stellung des Parktrain-Detachements von 23 Mann zu dispensiren, wozu er nach dem Schultableau für den Reserve-Parktrain-Wiederholungskurs in Zürich verpflichtet gewesen wäre.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement zur Eröffnung zweier Sommerkurse, nämlich:

- 1) zwischen Richtersweil und Einsiedeln, vom 16. Juni bis 15. Oktober;
- 2) zwischen Chur und Samaden, vom 1. Juli bis 16. September.

Die Passagiertage auf letzterer Route wurde für die Dauer des ganzen Jahres auf 85 Rp. per Stunde festgesetzt.

(Vom 13. Mai 1863.)

Das Schweiz. Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, auf Grundlage eines bereits abgeschlossenen Vertrages, in Baar ein eidg. Telegraphenbureau zu errichten.

(Vom 15. Mai 1863.)

Der Bundesrath hat zu eidg. Stabssekretären ernannt:

- Hrn. Rudolf Gabriel Nieder, von Bivis, in Lausanne;
 „ Edmond Warnery, von und in Bayerne (Baadt).
-

Der Bundesrath wählte

(am 11. Mai 1863)

- Hrn. John Labarthe, von und in Genf, zum Zolleinnehmer in
 Bireloup, Kts. Genf.

(am 15. Mai 1863)

- Hrn. Jakob Wipf, von Marthalen (Zürich), zum Postkommiss in
 Schaffhausen;
 „ Franz Hofmehl, von Deitingen (Solothurn), zum Postkommiss
 in Solothurn.
-

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.05.1863
Date	
Data	
Seite	544-545
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 061

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.